

1. Teil

Der damalige Staatsminister im AA, Ludger Volmer, erklärte 2001 den Kosovokrieg von 1999 zur „pazifistischen Politik“. Ich habe in meiner damaligen Funktion als GS von pax christi Deutschland geantwortet und zitiere aus meinem ausführlicheren Ms. von damals:

„Die Denkfigur, dem gesinnungsethischen einen politischen Pazifismus an die Seite zu stellen, stammt gar nicht von Staatsminister Volmer, sondern ist in den letzten Jahren schon unter Pazifisten diskutiert worden. Da wurde aufgrund der Wiederaufbau-Erfahrungen in Bosnien gesagt (Christof Ziemer, Sarajevo 1999), der konsequente „prophetische Pazifismus“ brauche neben sich einen „weisheitlichen Pazifismus“, welcher davon ausgehe, dass „wir gegenwärtig hier in Bosnien das Militär brauchen“, der sich aber seinerseits politisch einmische, denn „das Militärische muss durch gewaltfreie Methoden erweitert werden.“ Ich sprach damals lieber von „prophetisch-religiösem“ und „politischem Pazifismus“. Letzterer engagiert sich etwa durch zivile Konfliktbearbeitung, zivile Friedensdienste, Trauma- und Versöhnungsarbeit im Umfeld politisch-militärischer Konflikte – in der Prävention, im Konflikt selbst und in Nachsorge und Wiederaufbau. In der Nachkriegszeit scheut er nicht den Kontakt zu den Militärs, achtet aber darauf, sich nicht ideologisch, publizistisch, logistisch und praktisch von diesen vereinnahmen und in deren Macht- und Militärlogik einbinden zu lassen. Gerade um dieser Gefahr zu begegnen, braucht er den steten Halt und Einspruch des religiös-prophetischen Pazifismus, den Volmer als fundamentalistisch, „aktrakt-gesinnungsethisch“ und „handlungsunfähig“ abtut. Diese aus rotgrünen Regierungskreisen versuchte völlige Aburteilung des prophetischen und vollständige Vereinnahmung des politischen Pazifismus ist unannehmbar. Pazifismus ist grundsätzlich christlich, religiös oder humanistisch verortet als dass er in der Volmer’schen macht-opportunistischer Art definitorisch zerfleddert oder relativiert werden könnte. Mag er die von ihm vertretene Politik friedenssichernd und –fördernd nennen, aber das Recht, sie pazifistisch zu taufen, muss ihm abgesprochen werden. Pazifismus und Antimilitarismus gehören heute zusammen.“

Ich nannte dann 5 Leitbilder in der Frankfurter Rundschau, hinter denen ich weiterhin stehe, d.h. ich zeigte Alternativen auf, „die wir als christlich motivierte Pazifisten politisch wichtig finden:

1. **das Leitbild des gewaltfreien Jesus**, die Vision der „Pax Christi“, des jesuanischen Friedensstiftens durch radikales Verstehen und manchmal auch Pro-vozieren des „Gegners“. Das derzeit oft abschätzig zitierte Hinhalten der „anderen Wange“(Mt. 5,39) deuten wir neu: „Die Person, die die andere Backe hinhält, sagt damit „Versuch es noch einmal! Dein erster Schlag hat sein eigentliches Ziel verfehlt. Ich verweigere dir das Recht, mich zu demütigen.“ (W. Wink) Solch gewaltfreier Widerstand ist nicht passiv, sondern eine sehr aktive, erlernbare, und sogar taktisch und strategisch einsetzbare Haltung und Handlung. Sie setzt aber eine spirituelle Vertiefung voraus, eine ständige innere Wachheit.
2. **das Leitbild des „gerechten Friedens“**, das sich der grundsätzlichen „vorrangigen Option für Gewaltfreiheit“ der Ökumenischen Versammlungen der Kirchen in der DDR (1987/88) verdankt, basierend auf der tiefen Einsicht, dass Gewalt allzu leicht nur Gewalt gebiert und in Form einer Spirale sehr schnell politisch unkontrollierbar wird. Die

christlichen Kirchen unseres Landes stützen jetzt dieses Leitbild, ohne sich schon alle pazifistisch zu nennen. Sie lehnen erstmals seit Jahrhunderten den „gerechten Krieg“ in jeder Form ab und sehen auch die in allerschwersten Fällen zugestandene Anwendung von Gewalt als „ultima ratio“ nur noch als „Übel“. Alle Kriege der letzten Jahre für die Menschenrechte halten m.E. diesen Kriterien des gerechten Friedens nicht stand.

3. **das Leitbild der zivilen Konfliktbearbeitung, des Zivilen Friedensdienstes und des „Schalomdiakonats“.** Pazifisten entwickelten dazu eine Vielfalt gewaltfreier Aktionsformen von der Sozialen Verteidigung und der Mediation bis zu internationalen Missionen in präventiver und auch konfliktvermittelnder Absicht. Der amerikanische Ex-Präsident hat mit seinem „Carter-Institute“ Vorbildliches in dieser Hinsicht geleistet. In der Tat haben wir in diesem Bereich in den letzten Jahren politisch relativ gut kooperiert beim Aufbau eines Zivilen Friedensdienstes, der Alphabetisierung in gewaltfreier Konfliktbearbeitung und besserer Vorbereitung zivilen Personals von OSZE- und UNO-Missionen.
4. **das Leitbild einer Kultur des Friedens und der Toleranz,** ein dialogisch-politischer Ansatz der Anerkennung unterschiedlicher Interessen und Positionen jenseits eines simplen Gut-Böse-Schemas. Dies Leitbild verweist auch auf die eigenen negativen Anteile und wird dadurch konsens-, kompromiss- und versöhnungsfähig. 2001 bis 2011 haben die Kirchen eine „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ und die UNO eine solche für eine „Kultur des Friedens“ ausgerufen! Auch Initiativen wie „Weltethos“ und „Erdcharta“ dienen diesem Ziel; interreligiöser und interkultureller Dialog sind Wege dahin.
5. **das Leitbild des Völkerrechts im Sinne von Kants „Ewigem Frieden“,** nämlich einen weltweit koordinierten und kodifizierten juristischen Weg der Gewaltkontrolle durch Entwicklung weiterer UNO-Instrumente zur Bekämpfung und Bestrafung internationaler Gewalttäter. Der nächste Schritt dazu ist nun die rasche Ratifizierung des in Rom 1998 beschlossenen Internationalen Strafgerichtshofes – ein Begriff, den man in Volmers Beitrag übrigens vergeblich sucht.
Dieser Schritt war dann bald getan und entwickelt neue Perspektiven, wie wir alle wissen.

2. Teil

Wie gehen Pazifisten denn „völkerrechtlich“ mit dem in der UN-Charta zugesicherten Recht auf Selbstverteidigung gegen äußere Angriffe und dem Recht der UN auf Intervention zugunsten des Schutzes vor Völkermord um?

Der evangelische Sozialethiker Prof. Wolfgang Lienemann hat schon 1993 zum Schutz vor „Gewalt, Not und Unfreiheit“ für eine „UNO-Streitmacht zur Durchsetzung des Völkerrechts“ bei gleichzeitiger Abrüstung der nationalen Armeen plädiert:

„In dieser Ordnung wären Soldaten ihrer Funktion nach von Polizisten nicht mehr zu unterscheiden. Ich denke, ihre Legitimität würden auch Pazifisten anerkennen können.“

Ja: Dies kann ich persönlich, wenn „Militär“ und damit die Institution des Krieges als politisches Mittel von nationalstaatlicher und auch blockbezogener Machtpolitik wirklich aufgegeben wird. - Ein politischer Pazifismus, der Terrorakte und Rechtsbrüche mit rechtlichen und polizeilichen Mitteln zu ahnden vorschlägt, ist höchst konstruktiv und realistisch – dazu sind im Rahmen der UNO in den letzten 10 Jahren enorme Fortschritte

erzielt worden. Allen Staaten und besonders den USA stünde es gut an, die vielen entwickelten Vorschläge jetzt zu ratifizieren und sich vom Unilateralismus der Macht zu verabschieden: vom Klimaprotokoll über die Biowaffenkontrolle bis zum Internationalen Strafgerichtshof.

3. Teil

Ich sehe vier Varianten des Pazifismus in der Diskussion, aus die ich später gern nochmals eingehen kann; die beiden ersten sind unstrittig pazifistisch und der Vision des gerechten Friedens zugeordnet:

- der unbedingte Pazifismus: „es ist ethische Pflicht, mit Gewaltfreiheit auch auf Gewalt zu reagieren“.
- der argumentative Pazifismus: „es ist ethische Pflicht, militärische Gewalt auszuschließen“.

Die 3. Variante kann ich ebenfalls noch unter die pazifistische Prämisse zählen: den *Verantwortungspazifismus*:

Er orientiert sich an der Verantwortlichkeit, Frieden zu stiften. Er tritt für einen klaren Vorrang der Gewaltfreiheit ein, geht aber davon aus, dass die Gewaltfreiheit des eigenen Handelns nicht das einzige ethisch bindende Prinzip ist, z.B. in bestimmten Situationen akuter Not. Gewaltanwendung in solcher Not als Ausnahme gegen den Vorrang der Gewaltfreiheit ist danach nie gerechte Gewalt, sondern immer mit Schuld verbunden und nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Schaue ich mit die rot-grüne Außen- und Militär-Politik direkt ab 1997/98 an, so sehe ich zwar die Rede vom Verantwortungspazifismus, sehe aber nichts von eigener Schuld-Anerkenntnis.

Die 4. Variante schließlich, der so genannte „gerechtigkeitsethische Ansatz“, gehört für mich zu der gerade historisch abgelösten Theorie vom Gerechten Krieg.

Ökumenischer Konsens und damit von sinnstiftender Bedeutung ist heute das Leitbild des gerechten Friedens.

3. Teil

Ein kurzer Exkurs noch zum UN-Konzept „Responsibility to Protect“ und zu den bleibenden friedenskirchlichen Bedenken.

Der Begriff der „R2P“ gelangte nach mehrjähriger Diskussion 2005 in das Abschlussdokument der 60. UN-Generalversammlung und bezieht sich ausschließlich auf Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnische Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Kapitel VII der UN-Charta). Verbunden ist er mit einer Pflicht zu präventivem Handeln. Der Schutz Verfolgter und die Bestrafung der Verfolger durch die internationale Strafgerichtsbarkeit gehören dabei fundamental zusammen. (AGDF)

Die 9. ÖRK-Vollversammlung in Porto Alegre hat 2006 nach fast 20jähriger Diskussion den Bericht „Gefährdete Bevölkerungsgruppen: Erklärung zur Schutzpflicht“ angenommen, in dem sie sich auf das neuen UN-Konzept bezieht. Darin heißt es unter Punkt 16 (Anm.1):

„Gewaltanwendung zu humanitären Zwecken kann nie bedeuten, soziale und politische Probleme auf militärischem Wege zu lösen oder mit militärischen Mitteln neue gesellschaftliche und politische Fakten zu schaffen. Vielmehr zielt sie darauf ab, akute Bedrohungen einzudämmen und unmittelbares Leid zu lindern, während für langfristige Lösungen andere Mittel erforderlich sind.“ (Damit sind i. Flgd. gemeint: wirtschaftliche, politische, soziale, humanitäre und polizeiliche Mittel.)

Im Forum Pazifismus (I/2008, S. 16f.) wurde seitens der Friedenskirchen und des Versöhnungsbundes der folgende Punkt 18 der ÖRK-Erklärung kritisiert, wo es heißt: „Es können also Situationen entstehen, in denen betroffene Kirchen zum Schutz der Bevölkerung aktiv zur Intervention zu humanitären Zwecken aufrufen.“ Vorher wird allerdings in Punkt 17 betont, dies sei „nicht ein Krieg mit dem Ziel, einen Staat zu besiegen, sondern ein Einsatz zum Schutz gefährdeter Menschen...“ Friedenskirchlich aber wird dazu die Sorge formuliert, „dass hier mit Versatzstücken der Lehre des gerechten Krieges erneut militärische Gewaltanwendung kirchlich legitimiert wird“.

Stattdessen wird eine konsequente Gewaltfreiheit im Sinne der „biblische(n) Dimension von Rechtfertigung und Zeugnis (martyria)“ verlangt und angeboten – unter Verweis auf KDV, Friedensdienste und entsprechende Initiativen von Sant’ Egidio in Mozambik sowie die Vermittlungsarbeit von CPT, PBI und EAPPI in vielen Konfliktregionen:

„Schon jetzt sind wir bereit, im Horizont des anbrechenden Gottesreiches zu handeln. Der Weg Jesu, durch aktive Gewaltfreiheit Feindschaft und Gewalt zu überwinden, fordert nicht Respekt. Er lädt vielmehr alle Menschen ein, ihm nachzuzufolgen und ‚als letztes Mittel das Risiko gewaltloser Intervention einzugehen‘. Es geht nicht um die Erfüllung eines Prinzips, sondern um die Berufung der Gemeinde zur Nachfolge.

Diese Position zu R2P hat Church and Peace, das europäische Friedenskirchliche Netz, 2008 u.a. auf seinen englisch- und deutsch-sprachigen „Regionalversammlungen“, erneut in 6 Punkten bekräftigt verstärkt.

4. Teil

Zum Schluss ein persönliches Wort: ich bin lebenslang unterwegs gewesen

- Vom Befürworter des militärischen Eingreifens nach dem 11.9. 1973, dem Sturz des frei gewählten Präsidenten Allende in Chile
- Über den „politischen Pazifisten“ nach dem Kosovokrieg (mein Buch)
- Zunehmend zum radikalen Pazifisten.

Deshalb unterstütze ich abschließend aus diesem persönlichen und bewegungspolitischen Hintergrund Ulrich Duchrows Alternativentwurf zum ÖRK-Entwurf (erste Fassung) zum Gerechten Frieden für die Weltkonvokation 2011 in Jamaika:

1. **Wir glauben**, dass Gott nicht durch Militär, sondern durch Gerechtigkeit Frieden schaffen will. „Das ist das Wort Gottes an Serubbabel: ‚Nicht mit Macht und nicht mit Gewalt, sondern durch meine Geistkraft‘“ (Sach 4,6). „Solange über uns die Geistkraft aus der Höhe ausgegossen wird, wird die Wüste als Baumgarten und der Baumgarten wird als Wald angesehen werden. Dann wird in der Wüste das Recht wohnen und Gerechtigkeit im Baumgarten sitzen. Dann wird die Gerechtigkeit Frieden schaffen und die Gerechtigkeit wird für immer Ruhe und Sicherheit bewirken“ (Jes 32, 15-17). **Darum sagen wir Nein** zu der Institution des Krieges, der unter den Bedingungen der

gegenwärtigen Waffentechnik niemals und durch nichts zu rechtfertigen ist; Nein zu den über eine Billion US\$, die jährlich für die Rüstung verschwendet werden, während im gleichen Zeitraum über 30 Millionen Menschen an den Folgen des Hungers sterben. Rüstung mordet nicht erst, wenn sie angewendet, sondern bereits, wenn sie produziert wird. Insbesondere verwerfen wir völkerrechtswidrige imperialistische Kriege wie die gegen den Irak und Afghanistan(?) sowie den unbegrenzten „Krieg gegen den Terror“. Darum lehnen wir die über 800 Militärbasen der USA, unter deren Schutz autoritäre und scheindemokratische Regierungen wie in den Philippinen und Kolumbien notorische Menschenrechtsverletzungen verüben, ebenso ab wie die Aufrüstung der EU mit internationalen Eingreiftruppen. Ordnungsaufgaben der Weltgemeinschaft bei notorischen Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Ländern und Regionen sind ausschließlich von Polizeikräften unter dem Dach der demokratisch auszugestaltenden Vereinten Nationen durchzuführen. **Wir verpflichten uns**, an keinem Krieg in irgendeiner Weise mitzuwirken. Stattdessen wollen wir im Sinn Jesu und Gandhis aktiv gewaltfrei, aber konflikt- und leidensbereit allem Unrecht entgegentreten, präventiv ebenso wie therapeutisch an notwendigen Versöhnungsprozessen mitwirken und politisch dazu beitragen, dass der Krieg geächtet wird.

ANLAGEN:

ANLAGE 1 (aus ACK-Broschüre zum Gerechten Frieden, 9-09)

Perspektiven der Gewaltfreiheit

Mit Bedford-Strohm¹ sind vier idealtypische Ansätze zur Begründung gewaltfreien Denkens und Handelns zu unterscheiden:

Der unbedingte Pazifismus. Danach ist die Anwendung militärischer Gewalt ausgeschlossen, weil es Pflicht ist, mit Gewaltfreiheit zu reagieren. Maßgeblich sind nicht die Analyse, die Vorgeschichte und der Verlauf der Auseinandersetzung und der damit verbundenen Zielkonflikte, sondern allein die Einsicht, dass alle Schritte im Umgang mit dem Konflikt von Gewaltfreiheit geprägt sein müssen.

Der argumentative Pazifismus. Er geht davon aus, dass es ethisch Pflicht ist, militärische Gewalt auszuschließen. Er führt im Ergebnis zur Position unbedingter Gewaltfreiheit, bezieht aber neben den biblischen Normen bewusst auch politische Analysen in die ethische Begründung der Gewaltfreiheit ein. Die politische Analyse lehrt, dass Gewalt noch nie zum Frieden geführt, sondern immer neue Gewalt gezeugt hat. Deshalb ist die biblisch begründete Gewaltfreiheit gleichzeitig eine vernünftige Entscheidung. Der argumentative Pazifismus lässt die Möglichkeit offen, vor dem Hintergrund neuer historischer Erfahrungen und bei überzeugenden Argumenten Ausnahmen vom Verbot der Gewaltanwendung zuzulassen.

Der Verantwortungspazifismus. Er orientiert sich an der Verantwortlichkeit, Frieden zu stiften. Er tritt für einen klaren Vorrang der Gewaltfreiheit ein, geht aber davon aus, dass die Gewaltfreiheit des eigenen Handelns nicht das einzige ethisch bindende Prinzip ist,

¹ Heinrich Bedford-Strohm, Gottes Versöhnung und militärische Gewalt. Zur Friedensethik nach dem Kosovo-Krieg, in: Rudolf Werth (Hrsg.), Das Kreuz Jesu – Gewalt, Opfer, Sühne, Neukirchener, 2001, S. 211 f; vgl. auch: Fernando Enns, Militärisches Eingreifen als „ultima ratio“? – Plädoyer für einen vernünftigen christlichen Pazifismus, in: Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) und der Ev. Akademie/Referat Frieden im Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen (Hrsg.), Frieden denken, Frieden machen. Kriege haben keine Chancen, Teil 2: Urteilen, 2005, S. 56 ff.

z.B. in bestimmten Situationen akuter Not. Gewaltanwendung in solcher Not als Ausnahme gegen den Vorrang der Gewaltfreiheit ist danach nie gerechte Gewalt, sondern immer mit Schuld verbunden und nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Der gerechtigkeitsethische Ansatz. Diese Position verleiht der Gewaltfreiheit keinen hervorgehobenen Rang. Ebenso verbindlich sind u. a. der Schutz von Schwachen, die Würde des Menschen und der Schutz anderer vor Gewalt. Wenn zwischen diesen Prinzipien Zielkonflikte entstehen, muss eine Analyse der aktuellen Situation entscheiden, ob Gewaltanwendung zulässig oder gar geboten ist. Im Unterschied zum Verantwortungspazifismus ist mit diesem Ansatz die Anwendung von Gewalt ausdrücklich zu rechtfertigen. Diese Position kommt sehr nahe an die Lehre vom „gerechten Krieg“ heran.

Den Anforderungen des gerechten Friedens können die Kirchen im Sinne der Gewaltfreiheit nur aus einem grundsätzlichen Ansatz (Ansatz a), argumentativen (Ansatz b) oder aus Verantwortung (Ansatz c) gerecht werden. Der gerechtigkeitsethische Ansatz (d) greift in dieser Hinsicht zu kurz. Deshalb ist es unfruchtbar, sich gegenseitig als „unbedingte“ (a) oder „bedingten“ Pazifisten (b und c) zu verurteilen. Beide Positionen vertreten in sich schlüssige Lösungen zur Gewaltproblematik. Beide Positionen sollten sich gegenseitig unterstützend in der Auseinandersetzung mit der Realität mit ihren jeweiligen theologischen und gesellschaftspolitischen Vorgaben bewähren.

Gewaltfreiheit – Kern des gerechten Friedens²

Vom Mord des Kain an Abel bis hin zum Tod Jesu Christi am Kreuz ist Gewalt eines der zentralen Themen der Bibel. Die Bibel berichtet eindringlich, dass jeder Mensch zur Gewalt fähig ist. Auch die Geschichte des Christentums und der Kirchen zeigt die Verstrickung in Gewalt. Trotzdem sind wir der Gewalt nicht ausgeliefert, denn die Bibel ist zutiefst ein Buch der Befreiung von Gewalt. Gewaltverzicht zur Verminderung oder Auflösung von Gewalt befähigen Täter/innen und Opfer zur Liebe am Nächsten. Die Gewaltfreiheit, zu der die Bibel einlädt, ist der theologische Kern des gerechten Friedens. Sie ist angelegt im konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Die Dekade zur Überwindung von Gewalt hat in Aufnahme der Ergebnisse der 1. Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“ (1988-1998) die Diskussion um das Verständnis des Kreuzes Christi erneut aufgenommen und wieder belebt. ...

Wie ist mit Gewalt umzugehen?

Es gibt drei christliche Traditionen, mit Gewalt umzugehen. Sie haben aber unterschiedliche Qualitäten für das Friedenstiften der Kirchen, wenn es um den Vorrang der Gewaltfreiheit geht.

Die Tradition des unbedingten Gewaltverzichts

„Nach Epheser 2,14 ist ‚Christus unser Friede‘. Sein Leben, Tod und Auferstehen stiften neue Gemeinschaft mit Gott und zwischen verfeindeten Menschen/Völkern. Kirche hat den Auftrag, Christus und seinen Frieden zu bezeugen. Sie lädt Menschen ein, sich mit Gott und untereinander versöhnen zu lassen und Glieder am Leibe Christi zu werden. In Bekehrung und Nachfolge wenden sich Menschen vom Weg der Gewalt auf den Weg des Friedens. Aus der Bindung an Jesus Christus schließlich erwachsen ethische Prämissen, die sich von denen der Gesellschaft unterscheiden. In Christus ist die Gewalt überwunden.“ So fasst Wolfgang

² Auszug aus: Ulrich Frey, Frieden in das Zentrum der Kirche, in: Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (Hrsg.), Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden - Plädoyer für zivile Konflikttransformation, Publik Forum Verlagsgesellschaft, 2008, S. 54 - 60

Krauß, ein Mennonit, die Position des unbedingten Gewaltverzichts zusammen, die auf der Grundlage der Bergpredigt (Matthäus 5) bis zur „Konstantinischen Wende“ im 4. nachchristlichen Jahrhundert das Leben der Gemeinden bestimmte - oder der „Konstantinischen Gefangenschaft“³, wie der Mennonit John H. Yoder die Umkehr Konstantins aus dem täuferischen Ansatz heraus in Frage stellt. Die frühen Christen lebten dem himmlischen Frieden in Erwartung des Endes der Welt und der Wiederkehr Christi mit aktivem Handeln, nicht durch passives Hinnehmen aus einer Haltung der „*patientia*“ (deutsch: Geduld) entgegen, was dem heutigen Verständnis der grundsätzlichen Gewaltfreiheit entspricht. Die **Historischen Friedenskirchen** der Mennoniten und der Brethren, die Quäker sowie viele Christinnen und Christen in den Großkirchen führen die Tradition des prinzipiellen Gewaltverzichts im Sinne einer aktiven Gewaltfreiheit fort. Sie verzichten auf den Schutz durch Waffen, verweigern den Kriegsdienst, setzen sich unter Inkaufnahme von persönlichen Nachteilen gegen Unrecht ein und entwickeln stattdessen konstruktive Programme und Aktionen gegen Gewalt.

Die Tradition der legitimierten oder begrenzten Gewalt

Die einflussreichste Tradition der Kirchen ist die der Legitimierung von begrenzter Gewalt. Angeknüpft wird dazu an Römer 13,4 („Denn Gottes Dienerin ist die Obrigkeit für dich zum Guten. Wenn du aber das Böse tust, so fürchte dich, denn nicht umsonst trägt sie das Schwert“) oder Matthäus 22,21 („So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“). Es geht hier um das Recht als Instrument zur Begrenzung von Gewalt. In diesem Zusammenhang steht auch die Lehre vom gerechten Krieg (lateinisch: *bellum iustum*) zur Begrenzung kriegerischer Gewalt (siehe auch Punkt 1 dieses Heftes zur ökumenischen Diskussion). Die Charta der Vereinten Nationen (1945) hat die Lehre vom gerechten Krieg völkerrechtlich außer Kraft gesetzt. Grund für die Forderung nach Ächtung und Überwindung des Krieges in der Charta war das Grauen der beiden Weltkriege. Die Präambel der Charta beginnt: „Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, ...“ Artikel 2 Absatz 4 der Charta spricht deshalb ein allgemeines völkerrechtliches Gewaltverbot aus, indem sie den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen „in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt“ untersagt. Ausnahmen erlauben nur die Artikel 51 und Artikel 42 der Charta. Es ist inzwischen weithin anerkannter ökumenischer Konsens, dass die Lehre vom gerechten Krieg theologisch und geschichtlich überholt ist. Heute steht nicht mehr die Lehre vom gerechten Krieg zur Debatte, sondern die Überwindung von Gewalt und die Förderung einer Kultur der Gewaltfreiheit. Der Beschluss der Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre 2006 zu der schon erwähnten Schutzpflicht für gefährdete Bevölkerungsgruppen (*Responsibility to Protect*)⁴ steht in dieser Tradition, wirft allerdings auch Fragen hinsichtlich der Kriterien des Einsatzes von militärischen Waffen unter dem Gesichtspunkt der *Responsibility to React* auf, die ganz am Ende des Prozesses der *Responsibility to Protect* steht⁵.

Die Tradition der heiligen Gewalt

Die dritte Tradition ist die der „heiligen Gewalt“, die so in der Bibel zwar nicht bezeichnet, aber unter diesem Kürzel unter Bezug auf die hebräische Bibel diskutiert wird. Es geht dabei

³ Fernando Enns, aaO, S. 160

⁴ Klaus Wilkens (Hrsg.), In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Porto Alegre 2006. Neunte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Lembeck, 2007, S. 334 ff

⁵ Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit/ Gruppe Friedensentwicklung, *Responsibility to Protect: Vom Konzept zur angewandten friedens- und sicherheitspolitischen Doktrin?*, Briefing Nr.6, 08/2007, www.frirent.de

um Gewalt im Namen Gottes gegen das Böse. „Vernichten soll sie doch der Tod, lebendig sollen sie zur Grube fahren“ (Psalm 55,16). Solche Rufe sind mit den Geboten zur Feindesliebe und dem Verbot, andere zu bedrohen oder zu beschimpfen, sowie mit der Hoffnung „Schwerter zu Pflugscharen“ (Jesaja 2,4 und Micha 4, 1-3) nicht zu vereinbaren. Gebete wie in Psalm 35,1ff (Streite, Herr, wider die, die gegen mich streiten, bekriege, die mich bekriegen ...) sind heute nicht mehr verständlich und werden deshalb aus den Liturgien und dem Glaubensleben ausgeblendet.⁶ Dabei erklären sich diese Texte der Bibel aus den Erfahrungen Israels mit Unterdrückung und Leiden. In ihnen schreien die Betenden Israels ihren Schmerz und ihre Gefühle aus. Es sind also nicht die Sieger der Geschichte, die wir hier hören, sondern die Opfer von Gewalt, die ihre Erfahrungen artikulieren und sie besprechbar machen. Sie setzen auf Gott als Helfer in Not und als Rächer des Unrechts. Nicht der Mensch soll es richten, sondern Gott. Indem die Texte Gott diese Rolle zuschreiben, bleiben die Menschen also gerade frei von der Gewalt. Die Texte werden jedoch missbraucht, wenn Menschen sie in die Hand nehmen und mit ihnen Politik machen oder gar meinen, sie könnten sich an die Stelle Gottes als Retter setzen und Gutes mit Gewalt erzwingen. Wir erinnern uns an die Kreuzzüge, die Ausrottung indigener Völker im Namen des Christentums, die Judenverfolgungen im Mittelalter und an die Shoa. All diese Ereignisse sind geprägt von „Heiliger Gewalt“. Auch Begriffe wie „Reich des Bösen“, „Schurkenstaaten“ oder „Achse des Bösen“ sind Auswüchse dieser Tradition.

ANLAGE 2:

FR-Beitrag Voß (ungekürzt) zum Pazifismus

Wann, wenn nicht jetzt, ist Pazifismus gefragt

I. Sich wehren gegen Vereinnahmung

Die Denkfigur, dem gesinnungsethischen einen politischen Pazifismus an die Seite zu stellen, stammt gar nicht von Staatsminister Volmer, sondern ist in den letzten Jahren schon unter Pazifisten diskutiert worden. Da wurde aufgrund der Wiederaufbau-Erfahrungen in Bosnien gesagt (Christof Ziemer, Sarajevo 1999), der konsequente „prophetische Pazifismus“ brauche neben sich einen „weisheitlichen Pazifismus“, welcher davon ausgehe, dass „wir gegenwärtig hier in Bosnien das Militär brauchen“, der sich aber seinerseits politisch einmische, denn „das Militärische muss durch gewaltfreie Methoden erweitert werden.“ Ich sprach damals lieber von „prophetisch-religiösem“ und „politischem Pazifismus“. Letzterer engagiert sich etwa durch zivile Konfliktbearbeitung, zivile Friedensdienste, Trauma- und Versöhnungsarbeit im Umfeld politisch-militärischer Konflikte – in der Prävention, im Konflikt selbst und in Nachsorge und Wiederaufbau. In der Nachkriegszeit scheut er nicht den Kontakt zu den Militärs, achtet aber darauf, sich nicht ideologisch, publizistisch, logistisch und praktisch von diesen vereinnahmen und in deren Macht- und Militärlogik einbinden zu lassen. Gerade um dieser Gefahr zu begegnen, braucht er den steten Halt und Einspruch des religiös-prophetischen Pazifismus, den Volmer als fundamentalistisch, „aktrakt-gesinnungsethisch“ und „handlungsunfähig“ abtut. Diese aus rotgrünen Regierungskreisen versuchte völlige Aburteilung des prophetischen und vollständige Vereinnahmung des politischen Pazifismus ist unannehmbar. Pazifismus ist grundsätzlich christlich, religiös oder humanistisch verortet als dass er in der Volmer'schen macht-opportunistischer Art definitorisch zerfleddert oder

⁶ Klara Butting, Der Zorn Gottes und die Gewalt der Menschen, in: Dekade-Nachrichten der EKD-Projektstelle Gewalt überwinden, Ausgabe 6/Februar 2003, S. 18

relativiert werden könnte. Mag er die von ihm vertretene Politik friedenssichernd und – fördernd nennen, aber das Recht, sie pazifistisch zu taufen, muss ihm abgesprochen werden. Pazifismus und Antimilitarismus gehören heute zusammen.

II. Als Pazifisten die neuen Herausforderungen ernst nehmen

Der ev. Sozialethiker Wolfgang Lienemann hat schon 1993 zum Schutz vor „Gewalt, Not und Unfreiheit“ für eine „UNO-Streitmacht zur Durchsetzung des Völkerrechts“ bei gleichzeitiger Abrüstung der nationalen Armeen plädiert: „In dieser Ordnung wären Soldaten ihrer Funktion nach von Polizisten nicht mehr zu unterscheiden. Ich denke, ihre Legitimität würden auch Pazifisten anerkennen können.“ Dies kann ich, wenn „Militär“ und damit die Institution des Krieges als politisches Mittel von nationalstaatlicher und auch blockbezogener Machtpolitik wirklich aufgegeben wird. Wenn Erhard Eppler angesichts neuer Formen „privatisierter Gewalt“ im Prozess der Auflösung des staatlichen Gewaltmonopols oder überhaupt staatlicher Strukturen, sagt: „Der Pazifismus ist nicht tot, aber er muss sich wandeln. Er muss zum Partner des Militärs werden.“ – so kann ich dem so nicht zustimmen. Ich habe zwar erlebt, wie auf dem Balkan die Zusammenarbeit problemlos im Bereich praktischer Hilfe lief, aber da handelte es sich faktisch nicht mehr um Militär, sondern seiner Funktion nach um Polizei und technische Hilfskräfte.

Wir haben in den letzten Jahren gesehen, wie unerklärte „gerecht(fertigt)e“ Kriege für die Menschenrechte geführt wurden, beschönigend „humanitäre Interventionen“ genannt. Der berechtigte Kampf gegen den „Terrorismus“ – der noch allzu vage definiert ist – darf künftig nicht weiter vermischt werden mit Kriegspolitik, die ihrerseits wiederum machtpolitische Ziele hat. Daher ist dieser Kampf auch nur und ausschließlich im Rahmen der UNO legitimier- und führbar. Die NATO oder gar ein oder mehrere hochgerüstete Länder sind ungeeignet dazu und bauen neue weltweite Spannungen auf.

Gerade weil Krieg heute anders aussieht als früher und es keine klaren Fronten mehr gibt, wenn der Krieg zumindest auf der einen Seite quasi privatisiert wird und er sich nicht mehr auf ein klar definiertes Schlachtfeld begrenzen lässt, ist die pazifistische Forderung von der „Abschaffung des Krieges als Institution“ aktueller denn je. Traditionelle Muster der Kriegsführung, auf die jetzt die Staaten wieder verfallen, sind nicht mehr sinnvoll, ja gefährden den Weltfrieden mehr als alle Terroranschläge. Man greift Staaten an statt Banden und internationale Netzwerke zu verfolgen. Dazu müssen juristische, polizeiliche und diplomatische neue Mittel auf Weltebene – im Rahmen einer reformierten UNO – entwickelt und angewandt werden, die der Faktizität sich entwickelnder Weltinnenpolitik gerecht werden und diese weiter befördern. Macht darf nicht länger Recht beugen, sondern muß sich im Namen und Rahmen des Völkerrechts artikulieren, bewähren und begrenzen lassen. „Nation-building“ kann durch vorherige Bomben-Zerstörung ganzer Landstriche und Länder nicht gerechtfertigt, sondern muß von unten aufgebaut werden.

Ein politischer Pazifismus, der Terrorakte und Rechtsbrüche mit rechtlichen und polizeilichen Mitteln zu ahnden vorschlägt, ist höchst konstruktiv und realistisch – dazu sind im Rahmen der UNO in den letzten 10 Jahren enorme Fortschritte erzielt worden. Allen Staaten und besonders den USA stünde es gut an, die vielen entwickelten Vorschläge jetzt zu ratifizieren und sich vom Unilateralismus der Macht zu verabschieden: vom Klimaprotokoll über die Biowaffenkontrolle bis zum Internationalen Strafgerichtshof.

Dies geschähe zum Schutz der „Interessen der USA“, wie sie die Studie „Global Future“ für Präsident Carter (1980, dt.1981) unter eben dieser Überschrift formulierte: „Der

Zusammenhang zwischen der nationalen Sicherheit der USA und den globalen Problemen der Ressourcen, der Bevölkerung und der Umwelt betrifft vor allem die politische Stabilität. Eine abwärts gerichtete Spirale von Armut und Ressourcenverminderung und wachsende Unterschiede zwischen Reichen und Armen könnten das Potential an Enttäuschung und Zorn derer, die bei der Aufteilung des Wohlstandes benachteiligt sind, vergrößern und sie empfänglicher für Ausbeutung durch andere und für die Anwendung von Gewalt machen.“

So ist denn unsere Regierung zu fragen: Wo bleibt die wirklich „energische“ Förderung ziviler Konfliktbearbeitung und Ziviler Friedensdienste, wo die Umrüstung der Bundeswehr statt zu einer Interventionsarmee zu UNO-Polizeikräften und der Aufbau einer Blauhelmausbildung? Wo bleibt eine konsequente Menschenrechtspolitik beispielsweise in der Türkei (Kurdistankonferenz), in der Demokratischen Republik Congo oder in Kolumbien? Wo bleibt eine glaubwürdige und dringliche Initiative der EU für ein Zusammenleben von Israel und Palästina? Wo bleibt der konsequente Rückbau der Rüstungsexporte und die Verdoppelung der Entwicklungshilfe auf 0,7% des Bruttosozialprodukts?

III. Alternativen aufzeigen, die wir als christlich motivierte Pazifisten politisch wichtig finden

Ich nenne **fünf Leitbilder:**

6. **das Leitbild des gewaltfreien Jesus**, die Vision der „Pax Christi“, des jesuanischen Friedensstiftens durch radikales Verstehen und manchmal auch Provozieren des „Gegners“. Das derzeit oft abschätzig zitierte Hinhalten der „anderen Wange“ (Mt. 5,39) deuten wir neu: „Die Person, die die andere Backe hält, sagt damit „Versuch es noch einmal! Dein erster Schlag hat sein eigentliches Ziel verfehlt. Ich verweigere dir das Recht, mich zu demütigen.“ (W. Wink) Solch gewaltfreier Widerstand ist nicht passiv, sondern eine sehr aktive, erlernbare, und sogar taktisch und strategisch einsetzbare Haltung und Handlung. Sie setzt aber eine spirituelle Vertiefung voraus, eine ständige innere Wachheit.
7. **das Leitbild des „gerechten Friedens“**, das sich der grundsätzlichen „vorrangigen Option für Gewaltfreiheit“ der Ökumenischen Versammlungen der Kirchen in der DDR (1987/88) verdankt, basierend auf der tiefen Einsicht, dass Gewalt allzu leicht nur Gewalt gebiert und in Form einer Spirale sehr schnell politisch unkontrollierbar wird. Die christlichen Kirchen unseres Landes stützen jetzt dieses Leitbild, ohne sich schon alle pazifistisch zu nennen. Sie lehnen erstmals seit Jahrhunderten den „gerechten Krieg“ in jeder Form ab und sehen auch die in allerschwersten Fällen zugestandene Anwendung von Gewalt als „ultima ratio“ nur noch als „Übel“. Alle Kriege der letzten Jahre für die Menschenrechte halten m.E. diesen Kriterien des gerechten Friedens nicht stand.
8. **das Leitbild der zivilen Konfliktbearbeitung, des Zivilen Friedensdienstes und des „Schalomdiakonats“**. Pazifisten entwickelten dazu eine Vielfalt gewaltfreier Aktionsformen von der Sozialen Verteidigung und der Mediation bis zu internationalen Missionen in präventiver und auch konfliktvermittelnder Absicht. Der amerikanische Ex-Präsident hat mit seinem „Carter-Institute“ Vorbildliches in dieser Hinsicht geleistet. In der Tat haben wir in diesem Bereich in den letzten Jahren politisch relativ gut kooperiert beim Aufbau eines Zivilen Friedensdienstes, der Alphabetisierung in gewaltfreier Konfliktbearbeitung und besserer Vorbereitung zivilen Personals von OSZE- und UNO-Missionen.

9. **das Leitbild einer Kultur des Friedens und der Toleranz**, ein dialogisch-politischer Ansatz der Anerkennung unterschiedlicher Interessen und Positionen jenseits eines simplen Gut-Böse-Schemas. Dies Leitbild verweist auch auf die eigenen negativen Anteile und wird dadurch konsens-, kompromiss- und versöhnungsfähig. 2001 bis 2010 haben die Kirchen eine „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ und die UNO eine solche für eine „Kultur des Friedens“ ausgerufen! Auch Initiativen wie „Weltethos“ und „Erdcharta“ dienen diesem Ziel; interreligiöser und interkultureller Dialog sind Wege dahin.
10. **das Leitbild des Völkerrechts im Sinne von Kants „Ewigem Frieden“**, nämlich einen weltweit koordinierten und kodifizierten juristischen Weg der Gewaltkontrolle durch Entwicklung weiterer UNO-Instrumente zur Bekämpfung und Bestrafung internationaler Gewalttäter. Der nächste Schritt dazu ist nun die rasche Ratifizierung des in Rom 1998 beschlossenen Internationalen Strafgerichtshofes – ein Begriff, den man in Volmers Beitrag übrigens vergeblich sucht.

*Dr. Reinhard J. Voß, Generalsekretär der deutschen Sektion von pax christi, der internationalen katholischen Friedensbewegung, Jg. 1949
c/o pax christi, Postfach 1345, 61103 Bad Vilbel
(Tel. 06101-2073; Email: r.voss@paxchristi.de)*

(Ca. 10.140 Zeichen incl. Leerzeichen ohne Autor-Angabe)

ANLAGE 3:

Reinhard Voß: „Responsibility to Protect“ (R2P) – ÖRK-Votum aus Porto Alegre (2006) und bleibende friedenskirchliche Bedenken

Von der „menschliche Sicherheit“ zur „Responsibility to Protect“: so lässt sich die Perspektive der Schutzpflicht-Diskussion derzeit auf Weltebene zusammenfassen. Mit diesem neuen Begriff ist die nach 1989 allzu schnell selbstverständlich gewordene Rede von der „humanitären Intervention“ weitgehend abgelöst, nicht aber die Grundproblematik der Legitimität des (militärischen) Eingreifens für humanitäre Ziele gelöst.

Der Begriff der „R2P“ gelangte nach mehrjähriger Diskussion 2005 in das Abschlussdokument der 60. UN-Generalversammlung und bezieht sich ausschließlich auf Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnische Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Kapitel VII der UN-Charta). Verbunden ist er mit einer Pflicht zu präventivem Handeln. Der Schutz Verfolgter und die Bestrafung der Verfolger durch die internationale Strafgerichtsbarkeit gehören dabei fundamental zusammen. (Ute Finckh, Militärische Interventionen, in: AGDF (Hg.), Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden, Oberursel 2008, S.251ff.)

Im kirchlichen und im zivilgesellschaftlichen Bereich wird die Diskussion um die Schutzpflicht in der ursprünglichen Bedeutung (d. h. konsequent präventiv) weiter geführt. Die 9. ÖRK-Vollversammlung in Porto Alegre hat 2006 nach fast 20jähriger Diskussion den Bericht „Gefährdete Bevölkerungsgruppen: Erklärung zur Schutzpflicht“ angenommen, in dem sie sich auf das neuen UN-Konzept bezieht. Darin heißt es unter Punkt 16 (Anm.1):

„Gewaltanwendung zu humanitären Zwecken kann nie bedeuten, soziale und politische Probleme auf militärischem Wege zu lösen oder mit militärischen Mitteln neue gesellschaftliche und politische Fakten zu schaffen. Vielmehr zielt sie darauf ab, akute

Bedrohungen einzudämmen und unmittelbares Leid zu lindern, während für langfristige Lösungen andere Mittel erforderlich sind. Gewaltanwendung zu humanitären Zwecken muss also in ein breites Spektrum wirtschaftlicher, sozialer, politischer und diplomatischer Anstrengungen eingebettet sein, die die direkten wie langfristigen Ursachen der Krise in den Blick nehmen. Auf lange Sicht sollten für diese Aufgaben internationale Polizeikräfte ausgebildet werden, die an das Völkerrecht gebunden sind. Derartige Interventionen sollten begleitet sein von streng von ihnen getrennten humanitären Hilfsmaßnahmen und sie sollten mit der Bereitschaft und den nötigen Mitteln verbunden sein, der bedrohten Bevölkerung beizustehen, bis die Grundlagen der Ordnung und öffentlichen Sicherheit wiederhergestellt sind und erwiesen ist, dass vor Ort die nötigen Kapazitäten existieren, damit der Aufbau eines dauerhaften Friedens fortgesetzt werden kann.“

Grundsätzlich kritisch hat sich der Arbeitskreis Friedenstheologie des Europäischen Netzwerks „church and peace“ zusammen mit dem Internationalen Versöhnungsbund - Deutscher Zweig aus friedenskirchlich-pazifistischer Perspektive dazu geäußert (Forum Pazifismus I/2008, S. 16f.). Darin wird der folgende Punkt 18 kritisiert, wo es heißt: „Es können also Situationen entstehen, in denen betroffene Kirchen zum Schutz der Bevölkerung aktiv zur Intervention zu humanitären Zwecken aufrufen.“ Vorher wird allerdings in Punkt 17 betont, dies sei „nicht ein Krieg mit dem Ziel, einen Staat zu besiegen, sondern ein Einsatz zum Schutz gefährdeter Menschen...“ Friedenskirchlich aber wird dazu die Sorge formuliert, „dass hier mit Versatzstücken der Lehre des gerechten Krieges erneut militärische Gewaltanwendung kirchlich legitimiert wird“.

Stattdessen wird eine konsequente Gewaltfreiheit im Sinne der „biblische(n) Dimension von Rechtfertigung und Zeugnis (martyria)“ verlangt und angeboten – unter Verweis auf KDV, Friedensdienste und entsprechende Initiativen von Sant´ Egidio in Mozambik sowie die Vermittlungsarbeit von CPT, PBI und EAPPI in vielen Konfliktregionen:

„Schon jetzt sind wir bereit, im Horizont des anbrechenden Gottesreiches zu handeln. Der Weg Jesu, durch aktive Gewaltfreiheit Feindschaft und Gewalt zu überwinden, fordert nicht Respekt. Er lädt vielmehr alle Menschen ein, ihm nachzufolgen und ‚als letztes Mittel das Risiko gewaltloser Intervention einzugehen‘. Es geht nicht um die Erfüllung eines Prinzips, sondern um die Berufung der Gemeinde zur Nachfolge.“

Ein Grundsatzpapier von Church and Peace auf deutsch- und auf englischsprachiger Ebene bestätigte 2008 diese Position in 6 Punkten.